

### Haftungsbeschränkung für Prüfungsflüge/Schulungsflüge

Datum des Fluges:

Typ/Kennzeichen des Luftfahrzeugs:

Name des Halters:

Name des Kandidaten(in)/Lizenzinhabers(-in):

Name des Flugprüfers/Fluglehrers(-in):

Besteht eine Vollkaskoversicherung für das Luftfahrzeug? Falls ja: Höhe des Selbstbehaltes: Ja:  Nein:   
SB:

Hiermit erklärt der/die Kandidat(in)/Lizenzinhaber(in) gegenüber dem/der Flugprüfer(in)/ Fluglehrer(in) auf die Geltendmachung von Schadenersatz für fahrlässig verursachte Sachschäden zu verzichten.

Er/sie stellt den/die Flugprüfer(in)/Fluglehrer(in) soweit von sämtlichen Ansprüchen frei, die im Rahmen des Prüfungsfluges/Schulungsfluges eintreten. Die Freistellung bezieht sich insbesondere auf die Inanspruchnahme hinsichtlich eines Kasko-Selbstbehaltes durch den Halter oder die Schadenersatzansprüche des Halters aus einer Beschädigung des Luftfahrzeuges.

Der Haftungsverzicht/die Freistellungserklärung gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Außerdem nicht für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

Der/die Kandidat(in)/Lizenzinhaber(in) hat den/die Halter(in) des Luftfahrzeuges über den vorgesehenen Flug informiert. Der/die Halter(in) hat der Durchführung des Fluges zugestimmt. Ja:

Ort, Datum

Unterschriften: Kandidat(in)/Lizenzinhaber(in) –  
Prüfer(in)/Fluglehrer(in) – idealerweise auch noch Halter(in)